

Leitlinien für Projektanträge beim Fachzentrum Klimawandel Hessen und Anpassung (FZK)

Ziele des FZK

Ziel des FZK ist es, neue Erkenntnisse zum beobachteten und projizierten Klimawandel und seinen Folgen in Hessen zu gewinnen und mit dem gesammelten Wissen anwendungsorientierte Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu entwickeln. Dazu fördert das FZK Forschungsprojekte in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Der Schwerpunkt liegt im naturwissenschaftlichen Bereich. Transdisziplinäre Forschungsvorhaben oder Projekte aus anderen Bereichen, wie z. B. den Gesellschaftswissenschaften, sind aber ebenfalls erwünscht. Projektanträge können zu allen klimarelevanten Themen und Fragestellungen eingereicht werden. Forschungsbedarf hat das FZK vornehmlich zu folgenden Kernpunkten, zu denen Anträge besonders begrüßt werden:

- **Verbesserte Darstellung der Klimaentwicklung in Hessen**
 - Analyse der veränderten klimatischen Bedingungen (Vergangenheit und Zukunft)
 - Interpretation und Nachbereitung von Klimamodellergebnissen
 - Aufbereitung der Ergebnisse für verschiedene Zielgruppen
- **Identifizieren der Folgen des Klimawandels für Hessen**
 - Bestimmen klimawandelsensibler Bereiche
 - Projizieren der klimawandelbedingten Entwicklung dieser Bereiche
 - Ermitteln potenzieller Schäden durch den Klimawandel für natürliche und gesellschaftliche Systeme sowie des Aufwands für deren Vermeidung (monetär und nicht-monetär)
- **Erarbeiten von Anpassungsempfehlungen an Klimawandelfolgen**
 - Ziel: Vermeidung oder Minderung der Risiken durch den Klimawandel
 - Entwicklung konkreter Anpassungsmaßnahmen in verschiedenen Sektoren (z. B. Wasser, Landwirtschaft, etc.). Dabei sollte möglichst abgeschätzt werden:
 - Die Relevanz (Folgen ohne Handeln bzw. verspätetem Handeln, Priorisierung)
 - Mögliche Schäden mit und ohne Anpassungsmaßnahmen (monetäre und nicht-monetäre)
 - Beiträge zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025
- **Monitoring und Darstellung von Klimaänderungen**
 - Entwickeln und Weiterentwickeln von Indikatoren- und Monitoringsystemen zum Klimawandel (insbes. der Folgen des Klimawandels)
 - Evaluierung vorhandener Datenreihen auf ihre Eignung zum Klimaindikator
 - Auswahl und Initialisierung neuer Beobachtungsreihen
- **Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit**
 - Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimawandel, seine Ursachen und Folgen sowie für die Verantwortung des Einzelnen

Das FZK legt besonderen Wert auf einen Wissenstransfer der Ergebnisse in geeigneten Formaten in die Anwendungsbereiche. Äußerst wünschenswert ist dazu eine Integration der relevanten Akteure in das Forschungsvorhaben, z. B. durch Begleitkreise oder Workshops.

Berücksichtigt werden sollten auch Vorschläge zu Handlungsoptionen und Möglichkeiten zu deren Umsetzung bzw. praktischen Anwendung.

Projektantrag

- **Beantragung**

Projektanträge/Projektvorschläge können formlos per E-Mail bzw. Briefpost an das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie gerichtet werden. Eingehende Vorschläge werden zunächst vom FZK intern gesichtet und bewertet. Besteht seitens des FZK Interesse, legt das FZK die Projektvorschläge dem Wissenschaftlichen Beirat des FZK zur Begutachtung bzw. Stellungnahme vor. Wenn das Votum des Wissenschaftlichen Beirats positiv ausfällt, wird das Projekt grundsätzlich akzeptiert.

- **Projektumfang**

Der zeitliche Umfang von Projekten sollte 5 Jahre, der finanzielle Umfang 38.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

- **Inhalt**

Zu allen oben genannten Aufgabengebieten können Projektanträge beim FZK eingereicht werden. Folgende Informationen müssen enthalten sein:

- Name, Anschrift, Institution, Tätigkeit/Funktion der/des Vorschlagenden sowie der voraussichtlichen Projektmitarbeiter
- Thema/Titel des vorgeschlagenen Projekts
- Zuordnung des Projekts zu den o. g. Kernpunkten des FZK
- Einordnung des Forschungsvorhabens in den aktuellen Stand der Forschung im fokussierten Bereich sowie im dazugehörigen Forschungsfeld
- Deutliche Herausstellung des angestrebten Erkenntnisgewinns und dessen Bedeutung für die betroffenen Handlungsbereiche und Akteure, besonders auch für die praktische Anwendung in Hessen
- Konkrete Vorschläge zu einer möglichen Einbindung bzw. Beteiligung betroffener Akteure, z. B. durch Begleitkreise o. ä.
- Notwendige bestehende oder geplante Partnerschaften
- Dauer des Projekts, ggf. ein Zeit- und Arbeitsplan
- Kosten des Projekts (Gesamtkosten sowie aufgliedert nach jährlichen Kosten)

Berichterstattung zum Projektstand

- **Vorträge**

Projektstatus-Workshop

Einmal pro Jahr findet ein interner Projektstatus-Workshop beim FZK in Wiesbaden statt, der für die Projektnehmer verpflichtend ist. Der Wissenschaftliche Beirat des FZK und weitere Interessierte aus dem HLNUG sowie dem HMUKLV werden eingeladen. Mittels kurzer Vorträge werden dort sowohl die zuletzt abgeschlossenen Projekte als auch der Stand laufender Projekte (Laufzeit > 1 Jahr) vorgestellt. Bei letzterem ist besonders auf einen Soll-/

Ist-Vergleich im Projektdesign und ggf. auf die Dokumentation von Abweichungen zu achten. Neue Projektvorschläge können ebenfalls vorgestellt werden.

Fachtagung

Im Rhythmus von zwei Jahren findet eine öffentliche Fachtagung statt, bei der die bis dahin neu abgeschlossenen Projekte durch die Projektleiter vorgestellt werden. Die Teilnahme ist für die Projektnehmer verpflichtend.

Je nach Projektthema wird ggf. auch die Mitarbeit in den jährlich stattfindenden Sitzungen der Fachforen des FZK zu Planung und Gesundheit erwartet.

• **Projektberichte**

Bei Projekten, deren Laufzeit ein Jahr überschreitet, muss einmal jährlich bis spätestens 15. September ein Zwischenbericht eingereicht werden. Spätestens 6 Wochen nach Projektende ist die Erstfassung eines Abschlussberichts anzufertigen.

Die Zwischenberichte dienen der internen Berichterstattung. Dazu soll der Zwischenbericht in sich schlüssig sein, aber auf das Wesentliche beschränkt werden. Hier kommt es darauf an, die aktuelle Entwicklung des Forschungsvorhabens darzulegen (Fortschritt, neue Ergebnisse, Verzögerungen, Änderungen im Projektdesign, etc.). Das FZK behält sich vor, ggf. eine Überarbeitung des Zwischenberichts zu fordern. Zwischenberichte werden nicht veröffentlicht, können aber von allen Projektnehmern des FZK und dem zuständigen Referat des HMUKLV auf einer passwortgeschützten Internetseite eingesehen werden.

Der Abschlussbericht soll wie folgt aufgebaut sein:

- Deckblatt (Titel, Auftragnehmer, Projektbeteiligte, Projektlaufzeit (Beginn - Ende))
- Zusammenfassung
- Inhaltsverzeichnis (ggf. Tabellen-, Abbildungsverzeichnis)
- Fragestellung, eingeordnet in den Stand der Forschung
- ggf. Abweichungen gegenüber dem Projektantrag
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion und Bewertung der Ergebnisse
- Handlungsempfehlungen
- Fazit, ggf. Ausblick und Forschungsbedarf

Im Abschlussbericht sollen alle oben genannten Punkte ausführlich dargelegt werden. Das FZK legt Wert darauf, dass der Abschlussbericht den wissenschaftlichen Charakter der Forschungsarbeiten widerspiegelt und dennoch auch für Fachfremde nachvollziehbar ist.

Auf Verlangen des FZK muss der Bericht ggf. nochmals überarbeitet werden. Besteht ein Überarbeitungsbedarf, wird dieser innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Erstfassung mitgeteilt. Die Endfassung ist dann spätestens 6 Wochen nach dieser Mitteilung vorzulegen. Der Bericht sollte eine Länge von 80 DIN A4 Seiten insgesamt nicht überschreiten. Ein Anhang beliebiger Länge kann angefügt werden.

Die finale Version des Abschlussberichts ist als PDF auszuhändigen, vorläufige Versionen können zwecks Abstimmung gerne als Word-Dokument übergeben werden. Neben dem Abschlussbericht ist eine ein- bis zweiseitige, allgemeinverständliche Zusammenfassung sowie ein englischsprachiges Abstract (als Word-Dokument) vorzulegen. Der

Abschlussbericht gilt mit der Akzeptanz durch das FZK als abgenommen und wird auf den Internetseiten des FZK veröffentlicht.

Die Nutzungsrechte der Daten und Ergebnisse sowie Dokumentationen und Abbildungen werden abhängig von der Art der getroffenen Vereinbarung individuell festgelegt.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung wenden: fachzentrum.klimawandel@hlnug.hessen.de